

Herzlich Willkommen zur Betriebsversammlung 11. Dezember 2018

Schwerpunkte heute:

1. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
2. Tätigkeitsbericht des BR
3. Betriebsvereinbarung – Wozu? Und welche gibt es am IPHT?

➤ Punkt 3 vertagt auf die nächste Versammlung

Die Gleichstellung/Diversität am Leibniz-IPHT

Sarah Meinhardt

Raum 352 HG //Tel: 505

Sophie Thamm

Raum 208 RRG //Tel: 360

Open office jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr im Betriebsratzimmer (HG 185)

Wir beraten und haben ein offenes Ohr bezüglich ...

- Schwangerschaft/Elternzeit,
- Diversität,
- Pflege von Angehörigen/Vereinbarkeit und
- Persönlicher Anliegen (Diskriminierung, Mobbing, Belastungen, ...).



Rechenschaftsbericht

Tätigkeiten 2018:

- Vernetzung innerhalb des BBC
- Mitarbeit AG Vereinbarkeit der Stadt Jena
- Erneuerung des Bekenntnisses zum Bündnis Beruf und Familie 2.0
- Frauentagsbrunch am 8. März
- Teilnahme an der 18. Tagung Chancengleichheit der Leibniz-Gemeinschaft
- Eingliederung der Diversität und Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen
- Empfehlungen zur Aktualisierung des Gleichstellungsplanes (gültig bis 2020)
- Teilnahme am Tag der Vielfalt am 5. Juni
- Regelmäßige Treffen in der AG Chancengleichheit und Diversität
- Empfehlungen zur Regelung Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen während Dienstreisen und Weiterbildungen
- Männertagsfrühstück am 19. November
- Rezertifizierung TEQ



Tätigkeitsbericht – was haben für Sie/Euch getan

„Tagesgeschäft“

BetrVG – § 99 Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen (seit Jan. 2018)

- **125** Vertragsverlängerungen : werden geprüft bzgl.
 - Eingruppierung ok ?
 - Laufzeit des Vertrages
 - wöchentl. Arbeitszeit (z.B. AZ-Reduzierung gewünscht?)
- Für Verlängerungen (Einhalten der 3-Monatsregelung)
 - **von der Leitung sogar 5 Monate gefordert!**
- **41** Stellenausschreibungen
- **32** Neueinstellungen
- **9** Entfristungen
- **3** Kündigungen



Tätigkeitsbericht – Urlaubsregelung am IPHT

Nach Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes BUrlG + nach dem Tarifvertrag TV-L

TV-L §26

„Der Erholungsurlaub muss im laufenden Kalenderjahr gewährt werden;...
... grundsätzlich zusammenhängend gewährt werden; dabei soll ein Urlaubsteil von zwei Wochen Dauer angestrebt werden.“

Lt. BUrlG §7 Abs3 Satz2

Eine Übertragung des Urlaubs auf das nächste Kalenderjahr ist nur statthaft, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe dies rechtfertigen.

Danach gilt wieder der TV-L §40

Im Falle der Übertragung muss der Erholungsurlaub bis zum 30. September des folgenden Jahres genommen sein.



Tätigkeitsbericht – Urlaubsregelung am IPHT

IPHT-Praxis

Urlaub konnte bisher uneingeschränkt mit ins neue Jahr genommen werden und musste bis 30.09. aufgebraucht sein

Dem entgegen steht:

- zu bildende Rücklage des IPHT für jeden nicht genommenen Urlaubstag
- neuestes Urteil des EuGH zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers

(Urteile in den Rechtssachen C-619/16 und C-684/16 vom 6.11.2018)

Entgegen Aufforderung mancher Leiter

Urlaub muss nicht komplett bis Jahresende aufgebraucht sein!

Aber:

Bitte nehmen Sie möglichst nur wenige Urlaubstage mit ins neue Jahr!



Statement des BR zu folgenden Dokumenten

1. Kinderbetreuung bei Dienstreisen
2. Personal- und Karriereentwicklungskonzept
3. Home Office - Regelungen
4. Willkommensbroschüre für Mitarbeiter
 - Kernarbeitszeit ...



**BR begrüßt die Idee, sicher gibt es in der Ausführung
noch Verbesserungsmöglichkeiten
Sehen Sie sich die Dokumente an!!!**

Statement des BR zu folgenden Dokumenten

1. Kinderbetreuung bei Dienstreisen

BR sieht das Dokument nur in Bezug auf Chancengleichheit!!!

Wirkliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet:

- Geeignete Vertretungsregelungen
- Organisation betrieblicher Abläufe so, dass externe Betreuung nicht notwendig ist

➤ Beantragung und Durchführung aus Sicht des BR noch zu kompliziert

Regel anlaufen lassen und später ggf. erneut diskutieren!



Statement des BR zu folgenden Dokumenten

2. Personal- und Karriereentwicklungskonzept

Förderung und Weiterentwicklung unseres Personals ist dem IPHT wichtig

- Persönliche und berufliche Weiterentwicklung soll gefördert werden
- Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich erwünscht

Fordern Sie die Weiterbildungen bei Ihren Vorgesetzten ein!

Fragen Sie nach!



Statement des BR zu folgenden Dokumenten

3. Home Office

Für verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Nehmen Sie die Möglichkeiten war!

Zu beachten

- Angemessene Arbeitsbedingungen
- Eingeschränkter Unfallschutz
- Datenschutz beachten

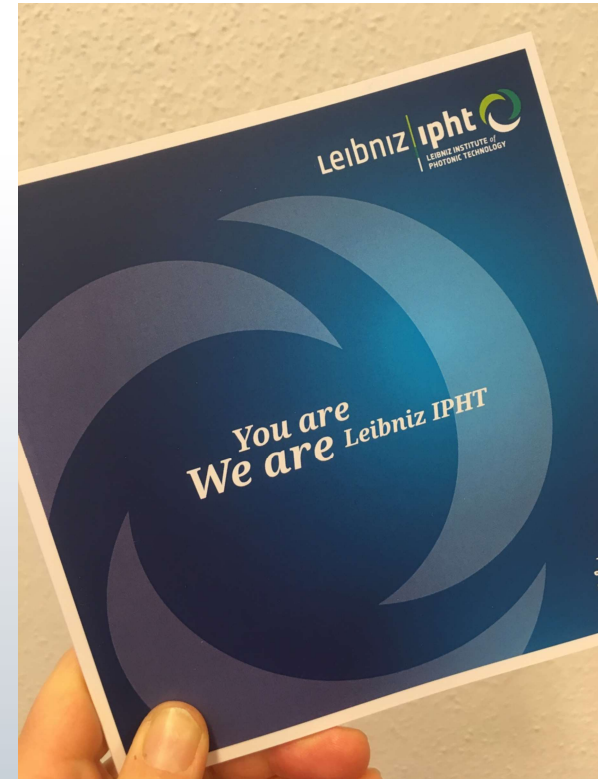


Statement des BR zu folgenden Dokumenten

4. Willkommensbroschüre für Mitarbeiter

- Für eine verbesserte Willkommenskultur
- Gute Idee, neue + alte MA mit einer Broschüre zu informieren
- **Kernarbeitszeit** steht in der Broschüre...in der Hausordnung nicht!

➤ **Aktuelle Hausordnung beachten!**



Mitarbeiterversorgung Campus Beutenberg

- Betriebsübergang von Fa. Dussmann → Fa. Dorfner zum 01.01.2019
- Personal wird ebenfalls übernommen
- **Noch keine Info zur zukünftigen Preisgestaltung!** 😞
 - Ggf. eingeschränkte Versorgung zwischen den Feiertagen

Regelmäßiger Austausch zwischen Thüringer Land (als Inhaber des Campus) und Beutenberggesellschaft zu den „Vorgängen“ auf dem Campus

erneute Umfrage zur Mitarbeiterversorgung durch das Land geplant

→ bei Bedarf evtl. Erweiterung der Mitarbeiterversorgung auf dem Campus durch neue Einrichtungen



Bitte unterstützt die Umfrage, falls sie kommt!

Ausbau der Grundfond-finanzierten Stellen in den Technologiegruppen

Einzelgespräche der Leitung mit allen Abteilungsleitern + z.T. Gruppenleitern im August 18

Im Beisein des BR!

Ziel/Inhalte der Gespräche:

- Bestandsaufnahme
- Betrachtung der Beschäftigungssituation jedes Mitarbeiters
Herausstellung der Bedeutung für das Haus/die FA/die AG
- Möglichkeit der Förderung der Mitarbeiter/Aufzeigen von Perspektiven

Bisher hat der BR noch keine Info über die Umsetzung!

Weitere Gespräche noch für dieses Jahr geplant



VIELEN DANK FÜR EURE AUFMERKSAMKEIT